

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 102.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 31. August 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Wohnparallele 25 Pfennig;
Veranstaltungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Faktors Richard Regel in Kreuznach, Privatklägers, gegen den Redakteur L. Regenhäuser in Leipzig, Angeklagten, wegen Verleibung, hat das königliche Schöffengericht in Kreuznach in der Sitzung vom 2. Mai 1907, an welcher teilgenommen haben:

Umtsgerichtsrat Theis als Vorsitzender,
Karl Gravius und Friedrich Singer als Schöffen,
Ktuar Horstmann als Gerichtsschreiber,
für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Verleibung schuldig und wird daher zu 300 — dreihundert — Mark Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängnis und in die Kosten verurteilt.

Zugleich wird dem Verleibigten Faktor Richard Regel zu Kreuznach die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils auf Kosten des Angeklagten binnen drei Monaten nach Rechtskraft je dreimal in dem zu Leipzig herausgegebenen „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ in dem Teile des „Korrespondenten“ mit derselben Schrift, in der der Abdruck der Verleibung erfolgte, und in dem „Öffentlichen Anzeiger“ zu Kreuznach zu veröffentlichen.

gez. Theis. gez. Horstmann.

„Es ist kein Zug in der Bande!“

In Nr. 142 des „Korr.“ von 1906 war eine uns aus Mainz zugegangene Notiz veröffentlicht, in welcher auf den wenig rühmlichen Abschluß des Faktors Richard Regel von der Mainzer Verlagsanstalt verwiesen wurde. In etwas herber Form wurde dort die Freibe Moguntias ob der Auswanderung jenes Herrn geschildert. Es wurde dabei hervorgehoben, daß Herr Richard Regel es während seiner Tätigkeit als Faktor der Mainzer Verlagsanstalt verstanden habe, das dort beschäftigte Personal aufs ärgste zu schikanieren.

Regel, der von Mainz aus als Faktor in Kreuznach Stellung gefunden, fühlte sich durch jene Notiz in seiner Ehre getränkt und ließ durch seinen Rechtsanwalt bei der Redaktion des „Korr.“ die Anfrage stellen, ob wir ihm den Namen des Verfassers fraglicher Notiz behufs strafrechtlicher Verfolgung zu nennen bereit wären, andernfalls er gegen den verantwortlichen Redakteur Strafantrag stellen würde.

Da wir nun aus eigner in dieser Sache nichts zu beweisen vermöchten, setzten wir uns mit dem betreffenden Verfasser in Verbindung, der sofort und rückhaltlos bereit war, die Verantwortung für das von ihm Geschriebene zu übernehmen. Demgemäß boten wir dem Rechtsanwalt Regels den Namen des Verfassers an, machten aber vorher zur Bedingung, daß uns die schriftliche Zusicherung gegeben werden müsse, von einer Klage gegen den „Korr.“ abzusehen.

Wie gut wir daran taten, diese Vorsichtsmaßregel zu gebrauchen, ging daraus hervor, daß nun auf einmal Regel kein Interesse mehr daran hatte, den Namen des Verfassers zu erfahren, denn man gab uns diese Zusicherung nicht und stellte gegen Regenhäuser Strafantrag. Es lag also Regel nichts daran, den Mann vor Gericht zu zerrren, der ihn angeblich so schwer in seiner Ehre getränkt, sondern er wollte mit einer Anlage gegen den naturgemäß nur oberflächlich informierten, weit von Mainz entferntigen Redakteur sich eine billige gerichtliche Rechtfertigung ermöglichen. Im andern Falle wäre Regel gezwungen gewesen, gegen den in Mainz wohnenden Verfasser vorzugehen, was zur Folge gehabt hätte, daß eine Anzahl Zeugen persönlich an Gerichtsstelle anwesend gewesen wären, wodurch der in der Sachverhalt eingeweihte Verfasser dem Herrn Regel an der Stätte seines früheren „segnensreichen“ Wirkens eine eklatante Niederlage bereitet haben würde. Das mußte vermieden werden; denn bei einer Gerichtsverhandlung in Kreuznach würde der in Leipzig wohnende Verantwortliche höchstens durch einen Rechtsanwalt vertreten sein, während der Gutenberghändler Regel persönlich seinen Haß gegen den Verband und die Verbandsmitglieder hätte ungeniert die Zügel schießen lassen können. Deshalb war der Verfasser in Mainz für Herrn Regel höchst unangenehm, dagegen der Redakteur in Leipzig ein anscheinend billiges Abschlichtungsobjekt.

Aber es kam anders, als Herr Regel sich in seinem Kopfe die Dinge zusammengesüßelt hatte. Als an einem schönen, parodon regnerischen Maitage die Verhand-

lung vor dem Schöffengerichte in Kreuznach begann, war Regenhäuser persönlich erschienen, ohne Rechtsanwalt, während Herr Regel, ein unscheinbares, kleines bebrilltes Männchen mit einem graumelierten Spitzbarte, sich an seinen Rechtsanwalt anschießend den Sitzungssaal betrat. Es war dem Herrn Faktor ersichtlich unangenehm, ein derartiges „Ginbrennis“ vorzuführen. Aber „helf er sich“, es mußte in den sauren Apfel gebissen werden.

Regenhäuser hatte die kommissarische Vernehmung einer Anzahl Zeugen in Mainz beantragt, und deren Aussagen kamen nun zur Verlesung. Sämt und besonders wurde von den Zeugen unter Eid behauptet, daß Regel das Personal in der unerträglichsten Weise schikaniert habe. Die Einzelaussagen boten oft ein häßliches Bild von dem Charakter des Privatklägers. (Wir kommen darauf noch bei der Berufungsverhandlung zurück.) Als Zeugen für seine Rechtfertigung hatte Regel noch den Direktor Will der Mainzer Verlagsanstalt mitgebracht, dessen Aussage aber für Regel weder be- noch entlastend war. Regel selbst resp. sein Verteidiger machten geltend, daß K. bei Uebernahme seines Postens in der Mainzer Verlagsanstalt ganz desolatte Verhältnisse vorgefunden habe; das Personal sei ihm feindlich gegenübergetreten, weil er auf Ordnung gehalten, weil er dem Verbands nicht angehöre und weil er gegen den in der Druderei herrschenden übermäßigen Biergenuß aufgetreten sei. Schikaniert habe er das Personal nicht. Eher sei das Gegenteil der Fall gewesen. Seit er nicht mehr dem Verbands angehöre, sei er fortgesetzt von den Verbändlern feindselig behandelt worden; in Berlin habe man ihn sogar verhaften wollen, weil er bei einem Streit nicht mitgemacht habe u. s. w. Die verfolgte Unschuld in optima forma, so suchte Herr Regel sich dem Gerichte zu präsentieren. Daß das von Herrn Regel schikanierte Personal jahrelang vor seinem Eintritte als Faktor und auch nach seinem Austritte seine Pflichten und Schuldigkeiten getan, konnte von dem Direktor Will nicht bestritten werden. Der Angeklagte ging auf Grund der Zeugenaussagen wie des Auftretens Regels in der Verhandlung unbarmherzig mit ihm ins Gericht, ihn als einen Mann schilbernd, der weniger durch technische Tüchtigkeit als durch Antreiben und Schikanieren des Personals sich zu halten suchte. Habe Regel es durch sein Auftreten dem Personale gegenüber doch so weit gebracht, daß alle, auch die zum Teile bejahrten und seit vielen Jahren im Geschäft tätigen Gehilfen die Arbeit niederlegten, weil sie die unerträgliche Behandlung durch Regel satt hatten. Ein Tarifschiedsgericht mußte sich erst mit dieser Sache befassen, um die Arbeitsaufnahme des Personals wieder herbeizuführen. Im einzelnen die Behauptungen Regels widerlegend, beantragte der Angeklagte seine Freisprechung, da das von ihm behauptete durch die Zeugenaussagen nachgewiesen sei. Demgegenüber forderte der Rechtsanwalt des Herrn Regel eine Gefängnisstrafe, weil die dem Regel gedorene angebliche Verleibung mit Geld nicht zu sühnen sei. Das Gericht erkannte nach länger Beratung auf 300 Mk. Geldstrafe und dreimalige Publikation des Urteilsentorns im „Korr.“ und im Kreuznacher „Öffentlichen Anzeiger“.

Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte sofort Berufung ein, das gleiche tat Herr Regel, weil nicht auf Gefängnisstrafe erkannt worden sei! Am 22. Juli fand vor dem Landgerichte in Koblenz die Berufungsverhandlung statt. Herr Regel war ebenfalls wieder mit seinem Rechtsbeistande erschienen, andererseits der Angeklagte mit einem Verteidiger. Nach vergeblichen Vergleichsbemühungen des Vorsitzenden, die von dem Angeklagten deshalb zurückgewiesen werden mußten, weil er Tatsachen als nicht bestehend anerkennen sollte, wurden die Zeugenaussagen verlesen. Von einem Zeugen wurde befundet: Die Gehilfen wurden von Regel schon seit Jahren gerade wie Lehrlinge behandelt. Verbielte sich jemand dies, so laufe K. sofort aufs Bureau zum Direktor und als Antwort erfolge die Kündigung. Zu einem jüngeren Gehilfen hat Regel geäußert: Die paar Alten, die noch im Geschäft sind, bringe ich auch noch hinaus. Es wundert mich, daß der J. noch nicht von selber gegangen ist, da ich ihn doch schikanieren, wo ich kann.“ Ein anderer Zeuge sagte aus, daß die alten Leute aussetzen mußten, während jüngere, unverheiratete Gehilfen davon verschont blieben. Was man damit bezwecken wolle, sei nur zu durchsichtig, man wolle die alten Leute hinauseln. Ein Annoncenmetteur sagte aus, daß wenn er Hilfe brauche, so sage Regel: „Was, jetzt schon?“ Wenn aber das Blatt zu spät fertig werde, brause Regel los:

„Watum haben Sie nicht früher Hilfe verlangt?“ So würden ihm Leute entweder einfach verweigert, oder er bekomme sie, wenn es zu spät sei. Ein Zeuge ist 1904 in die Wohnung Regels gerufen worden, wobei ihm Regel gesagt habe: „Sie kann ich gebrauchen, kommen Sie zu uns, die Alten fliegen nach und nach hinaus, besonders der J., von dem es mich rumbert, daß er noch nicht von selbst gegangen ist, da ich der alten Esel trete, wo ich kann.“ Ein anderer Zeuge befundete, daß vom Bureau schon vormittags 10 Uhr die Ueberstunden angeordnet würden, Regel sage dies aber dem Personale immer erst fünf Minuten vor Geschäftsschluß. Ein weiterer Zeuge sagte aus, daß Regel jedem Gehilfen den Arbeitsplatz vollspude, was mitunter sehr ekelhaft sei. Einen Spudnapf kenne er nicht, trotzdem solche da seien, welche allerdings bloß alle sechs Wochen gereinigt würden. In dieser Weise sind die unter Eid abgegebenen Zeugenaussagen beschaffen, die bei der kommissarischen Vernehmung noch dazu im Weisheit des Rechtsanwaltes Regels abgegeben wurden, wobei die Zeugen in ein Kreuzfeuer genommen wurden, das infolge zu später Benachrichtigung durch einen Vertreter Regenhäusers nicht paralytisch werden konnte. Aus all dem ist wohl zu ersehen, daß Regel das Personal schikaniert hat, was der Angeklagte in entschiedenster Weise aufrecht erhielt. Derselbe machte auch geltend, daß für eine Schitane schwer konkrete Tatsachen nachweisbar seien, denn eine Schitane könne in verschiedenen, juristisch nicht nachweislichen Formen auftreten, aber in schwerster Weise als Schitane gewollt und auch als solche empfunden werden. Es müsse ferner beachtet werden, daß von den Zeugen der jüngste 28, der älteste 50 Jahre alt sei, und daß es sich bei den Zeugen zum Teile um Leute handle, die bis und über 20 Jahre in der betreffenden Firma tätig seien. Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Stein, wies ebenso glänzend wie gründlich dem Herrn Regel die von ihm nach den Zeugenaussagen geübte Schitane nach und appellierte an das Gericht, diese Tatsache als gegeben zu erachten.

Der Verteidiger des Klägers, Rechtsanwalt Müller, ging sofort mit schwerem Geschütze ins Feuer. Man habe es hier mit dem betannten „sozialdemokratischen Terrorismus“ zu tun! Regel sollte durch das verbändlerische Personal der Mainzer Verlagsanstalt zum Verbandsmitgliede gepreßt werden. Als hier der Angeklagte protestierte, kam es zu einem stürmischen Austritte im Gerichtssaale. Der Vorsitzende drohte dem Angeklagten mit den äußersten Maßnahmen (sofortige Abführung!), weil Regenhäuser in lebhafter Weise sich gegen diese Imputation des Rechtsanwaltes Müller wandte. Dieser wies dann auf die Vorstrafen des Angeklagten hin und schloß: „Die bisherigen Geldstrafen haben den Angeklagten nicht bessern können, deshalb werde das eine Gefängnisstrafe tun, die ich über den Angeklagten zu verhängen beantworte.“ Es sei gegen Regel nichts erwiesen worden, er habe nur auf Ordnung im Geschäft gesehen und sei deshalb und weil er sich weigere, dem Verbands beizutreten, vom Personale verfolgt worden.

Nun kam Herr Regel selbst zum Worte. Er füßte sich angeblich unwohl und sprach deshalb dicht am Gerichtstische mit leiser, kaum vernehmbarer Stimme. Aber was er sprach, kennzeichnete den Charakter dieses Herrn vollauf. Zunächst bestritt er ebenfalls, das Personal irgendwie schikaniert zu haben, er habe nur das Interesse des Geschäfts im Auge gehabt. Ob der ihm durch fragliche Notiz im „Korr.“ zuteil gewordenen angeblich schweren Verleibung fordere er (Regel) ebenfalls eine Gefängnisstrafe für den Angeklagten. Er, Regel, sei selbst 14 Jahre Verbandsmitglied gewesen und müsse deshalb, daß eine Geldstrafe vom Verbands getragen werde; wolle man daher den Angeklagten selbst bestrafen, so könne dies nur durch eine Gefängnisstrafe geschehen, die er über Regenhäuser zu verhängen bitte. Ein famoser „Sollege“, dieser Herr Regel, der das Entzünden jedes Arbeitgeberverbändlers hervorgerufen muß. Und was Herr Regel als Verbandsmitglied alles gelernt hat, und wie er diese seine „Wissenschaft“ an passender Stelle verwertet! Uebrigens ist dies der Standpunkt aller Gutenberghändler, denen wir bisher an Gerichtsstelle gegenübergestanden haben.

Der Angeklagte ließ es sich natürlich nicht entgehen, den Vorwurf des „sozialdemokratischen Terrorismus“ aufs schärfste zurückzuweisen und bot hierfür den Beweis an.

bestehen bleibt, monach Freyhoff weder die Zahlung des Gehaltes noch die von ihm behauptete Unterzahlung von über 30000 Mk. bewiesen hat." Das genannte Fachblatt bemerkt dazu: "Es liegt darin ein Verhalten gegenüber einem Angestellten und seinen Hinterbliebenen, das gerade von Prinzipialseite sehr gemißbilligt zu werden verdient." Wir unferstet möchten vor allem bemerken, daß eine Unterzahlung von 30000 Mk. einem Buchhalter bei Freyhoff (schonlich) gelingen konnte, denn die Verhältnisse dieser Nichttarifbedürftigen waren aus Gründen, wie sie schon aus der Gewährung von Darlehen des Angestellten an den Firmeninhaber hervorleuchten, absolut nicht danach angetan, etwas zu nehmen, wo überhaupt nichts ist. Der Einwand der Verjährung machte leider ein endgültiges Urteil unmöglich, die Feststellungen des Landgerichtes reichen aber aus, um Freyhoff vor dem Forum der Öffentlichkeit als verurteilt gelten zu lassen.

Dem Verdienste — den roten Adlerorden! Herr Gustav Malfewitz in Stettin, Reichs- und Landtagsabgeordneter, einmals Vorsteher des Obergauens, jetzt aber unentwegter Tarifgemeinschaftsgegner mit unantastlichen Arbeitsverhältnissen hat diese Auszeichnung erhalten. Für erfolgreiche Betätigung auf sozialpolitischem Gebiete natürlich nicht, eher wohl für seine Verdienste um die Sache der Agartier, der M. mit Haut und Haaren sich verschrieben hat.

Ein christliches Gewerkschaftslokal nennen die Leipziger Gutenbergbinder die neuerdings von ihnen als Niederlassung erwählte Bauers Brauerei auf dem Taubschneeweg. Die paar Tugend Binder in Leipzig scheinen von komplettem Größenwahn besessen zu sein, denn Bauers Brauerei ist ein von allen Bevölkerungsschichten aufgesuchtes Restaurant, in dem die unterschiedlichsten Vereinigungen tagen, u. a. auch der Leipziger Faktorenverein. Wenn die Binder vielleicht aus dem Grunde ihr Vereinslokal nach Bauers Brauerei verlegt haben, um möglicherweise so bessere Anknüpfung an die Faktoren zu erlangen, so würden wir das begreiflich finden, weil das Anwerben bei den Bindlern von jeher die oberste Tugend ist. Über ein christliches Gewerkschaftslokal aus Bauers Brauerei zu machen, ist nicht nur etwas, sondern sehr stark. Uebrigens, wir wissen nicht genau, in welchem Teile von Bauers Brauerei sie hausen. Es gibt nämlich auch einen — räumlich ziemlich getrennten — wo die Marke „Sonnenbrüder“ dominiert. . . .

Die Einweihung des Gewerkschaftshauses in Wiesbaden fand vor vierzehn Tagen in Gegenwart von Vertretern aller Arbeiterkorporationen und sozialpolitischen Institutionen von dort und Umgebend statt. Vom Magistrat war ebenfalls ein Vertreter erschienen, der gleichfalls das Wort ergriff. Daß für die Weltbäderstadt Wiesbaden die Lokale, ganz besonders aber die Gewerkschaft eine schwierige war, läßt sich denken und deshalb ist der mit einer würdigen Feier begonnene Betrieb eines Gewerkschaftshauses auch ein bedeutungsvolles Moment, als wenn in einem beliebigen anderen Orte ein Gewerkschaftshaus eingeweiht wird.

Eine Tabakarbeitergenossenschaft ist vorige Woche von den ausgesperrten Gießener Tabakarbeitern eröffnet worden. Vielleicht führt die Eröffnung einer Genossenschaftsfabrik eine Wendung in dem langwierigen Kampfe herbei, denn die eingearbeiteten Leute möchten die Fabrikanten wohl doch nicht für sich verloren gehen lassen.

Proben scharfmacherischer Gesinnungstätigkeit legte der in der vergangenen Woche in Eisenach versammelt gewesene deutsche Innungs- und Handwerkerkongress ab, indem er resolvierte: . . . „daß gegenüber den zahlreichen Auswüchsen, wie sie in immer steigendem Maße bei den Lohnbewegungen durch Bedrohung und Mißhandlung Arbeitswilliger, durch Berufserklärung und Boykottierung der Gewerbetreibenden zutage treten, eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist. Ferner erklärt der Allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkerkongress, daß die wachsende Macht der Gewerkschaften den engen Zusammenschluß sämtlicher Arbeitgeber unbedingt notwendig macht. Er empfiehlt deswegen dringend, auch im Handwerk die Gründung von Arbeitgeberverbänden, von Streit- und Boykottentscheidungskassen nachdrücklich zu betreiben, und durch das Zusammengehen mit den industriellen Arbeitgeberverbänden, wie es bereits im Vereine Deutscher Arbeitgeberverbände verwirklicht ist, die Stellung der selbständigen Handwerker gegen das Andringen der Gewerkschaften zu befestigen.“ „Unter voller Anerkennung des Grundsatzes der Koalitionsfreiheit“, wie es zur Einleitung der Resolution heißt, haben also die Kleinen Waffenbrüder mit den sie aufstrebenden wirtschaftlich Großen gemacht und verlangen vom Staate so eine Art Zuchtshausgesetz gegen die Gewerkschaften. Eine nette Auffassung von der Koalitionsfreiheit!

Die 14. Jahresversammlung des Zentralverbandes deutscher Ortskrankenkassen, abgehalten am 19. und 20. August in der Ausstellungs- und Jubiläumstadt Mannheim, war nicht von so großer Bedeutung als die vorausgegangene in Düsseldorf mit ihren lebhaften Tarifdebatten. Die Beteiligung war allerdings eine größere: 148 Ortskrankenkassen waren durch 332 Delegierte vertreten. Der Krankenkassenverband hat sich ja in den letzten Jahren recht erfreulich entwickelt, es gehören ihm jetzt 235 Kassen und Verbände an mit vier Millionen Mitgliedern. Die badiſche Regierung hatte einen Ministerialdirektor entsandt, ferner waren der Bezirksamtmann, seitens der Stadtverwaltung der Bürgermeister und einige Stadträte sowie einige Parlamentarier erschienen. Die Begrüßungsansprachen dieser Vertreter

waren sehr sympathisch gehalten. Der Vorsitzende Freyhoff-Dresden bemerkte in seiner Eröffnungsansprache, es sei den Ortskrankenkassen oft der Vorwurf gemacht worden, sie treiben Parteipolitik. Diesen Vorwurf müsse er aber ausdrücklich zurückweisen. Das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb der Kassen sei auf den Ausgleich der Gegensätze von bestem Einflusse gewesen. Die Ortskrankenkassen seien nicht der geeignete Boden, politische Meinungen zum Ausdruck zu bringen, das habe jedermann nach seiner Ueberzeugung an geeigneter Stelle zu tun. Dem Bestreben eines Teiles der Aufsichtsbekörden, den Kassen die Uebernahme der Delegationskosten für sozialen Kongressen und Veranstaltungen zu verwehren, soll durch Vorfeststellungen bei den einzelnen Landesregierungen entgegengetreten werden, die geschäftsführende Kasse (Dresden) soll im gleichen Sinne beim Reichsversicherungsamt intervenieren. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten ist seit 1904 ein stehendes Kapitel auf den Krankenkassentagungen. In Mannheim wurde an der Stellungnahme der Regierungen und der Aufsichtsbekörden, die durchweg den Ärzten günstig, den Kassen aber meist nichts weniger als wohlwollend ist, auch wieder Kritik geübt und die von den Verwaltungsbehörden den Kassen bereiteten Schwierigkeiten einer entsprechenden Beleuchtung unterzogen. In einer von der in Düsseldorf in der gleichen Angelegenheit angenommenen etwas abweichenden Resolution wurde deshalb gegen die Ansicht, die freie Arztwahl gesetzlich einzuführen, protestiert, weil sie sich als für die Krankenkassen äußerst nachteilig, für die Ärzte aber als eine willkommene Versorgungsquelle erwiesen habe. Die Gewährung von Arzt und Arznei wieder abzuschaffen, was der Düsseldorfer Kongress in Hinblick auf die Verzetensflüsse gefordert hatte, begehrte von der Referent Kohn-Berlin als richtig. Der Staat müsse aber andererseits den Ärzten die Erfüllung der Hilfeleistung gegen Bezahlung einer staatlich vorgeschriebenen Maximalrate zur Pflicht machen. An dem Entwurfe über ein Reichsapothekengesetz wurde ebenfalls Kritik geübt. Das Leibel werde nicht an der Wurzel gefaßt, der Apothekenschacher bleibe unangetastet. Eine alle Einwände berücksichtigende Resolution fand Annahme. Bei dem Punkte: „Die Ausbildung der Kassenbeamten in der gesamten Arbeiterversicherung“, ging der Referent Graf-Franfurt a. M. auf die Angriffe Dr. Mugdansk näher ein, der bekanntlich erklärter Gegner der heutigen Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen ist, in denen er nur Versorgungsstellen für hervortretende Sozialdemokraten erblickt. Redner plädierte für eine gründliche Ausbildung der Kassenbeamten, ohne aber der Einführung der Beamtenprüfung, wie sie einzelne Kassen schon eingeführt, groß das Wort zu reden. Selbstverständlich erklärte man sich gegen die Mugdansk'schen Vorschläge, die auf nichts anderes als das System der Beförderung von Beamtenstellen mit Militäranwärtern hinauslaufen. Die Jahresversammlung erklärte sich dann noch gegen die Beibehaltung der Betriebskrankenkassen bei der geplanten Reorganisation der Arbeiterversicherung. Braunschweig wurde schließlich als nächster Tagungsort bestimmt.

Die in Nr. 99 gemeldete Aufnahme der Arbeit durch die Bauarbeiter in Esfurt zu den anfänglich angebotenen Bedingungen der Unternehmer ist jetzt durch die Mitteilung zu ergänzen, daß neue Differenzen entstanden und die Bauarbeiter nun ausgesperrt sind. — Die Klemperer und Instalateure in Eisenkirchen haben einen Sieg nach zwölfstündigem Kampfe errungen. — Die Klemperer in Essen und Bochum nahmen die Arbeit nach Erlangung eines günstigen Tarifes auf.

In Stuhlweihenburg ist ein Generalkriegsaussgebrochen, dem sich fast alle Arbeiter angeschlossen haben. — Die Lokomotivführer und -beizer der Eisenbahn des Departements Corzege (Frankreich) sind ausständig. — Die Hafnarbeiter in Antwerpen haben die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.

Gestorben.

In Altenburg am 23. August der Seher William Kägel, 25 Jahre alt.

In Berlin am 9. August der Seherinvalid Freig Jacobey, 48 Jahre alt — Kronischer Lungenkatarrh; am 13. August der Seherinvalid Hermann Hannig aus Lüben i. Schl., 68 Jahre alt — Gehirnschlag; am 16. August der Drucker Georg Footh, 27 Jahre alt — Halschwindstucht.

In Düsseldorf am 24. August der Seher Johann Friedrich aus Dombrowken, 21 Jahre alt.

In Forst (Aussig) am 26. August der Seher Rudolf Holz (Kassierer des Gauses Mecklenburg-Vibbed) aus Steinau a. O., 45 Jahre alt — Herzschlag.

In Innsbruck am 11. August der Drucker Franz Frech aus Jahr, 55 Jahre alt — Schlag; am 12. August der Oberfaktor Anton Pichler, 44 Jahre alt — Lungentuberkulose.

In Münden am 22. August der Seher Franz Müller aus Schillersee, 34 Jahre alt — Lungenleiden.

In Ratibor am 21. August der Seher Lukas Kruppa aus Ramin, 20 Jahre alt — Schwindstucht.

Briefkasten.

E. v. R.: Geben Sie um Gotteswillen das Feuilleton schreiben auf. Total unbrauchbar für Erde, Sonne, Mond und Mars! — Eisler, Budapest: Wegen Ihrer Schmetterlingsammlung verweisen wir Sie auf das illustrierte Schmetterlingsbuch von Dr. Madicus (Verlag: Anthor, Leipzig), Anleitung zur Kenntnis der Schmetterlinge und Haupen nebst Anleitung zur praktischen Anlage von Sammlungen, 87 naturgetreue Abbildungen,

Preis 1,80 Mk. Sie können sich ferner an Herrn Schmitz in Gmünd a. Rh., Hotel „Hof von Holland“, wenden. — Nach Schwabach: Besten Dank! Wie Sie sehen, bereits verwandt. — G. in Danzig: Wir werden Ihren Artikel dem Verbandsvorstande übermitteln. Am besten wäre es, die nächste Generalversammlung würde zu dieser Frage Stellung nehmen. — W. G. in Dülmen: 3,05 Mk. — K. B. in Hamburg: Die gewünschte Adresse lautet: Karlstr. 24, Weiertheim, Hildalstraße. — J. K. in Offenbach: Für uns mußte in dieser Sache der Bericht des Bezirksvorstandes maßgebend sein, deshalb kam Ihr Bericht nicht zum Ausdruck. — G. D. in Berlin: 3,30 Mk. — Fr. M. in Danzig: 2,65 Mk. — G. L. in Elberfeld: 1,25 Mk. — Doffow in Rixdorf: 1,35 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I. Fernsprechamt VI, 1191.

Bayern und München. Die Bureau Lokalitäten des Gaus Bayern und der Mitgliedschaft Münden befinden sich nunmehr Holzstraße 24, I. Verwaltung des Gaus: Jos. Seib, Vorsitzender; R. Zetsch, Kassierer. Verwaltung der Mitgliedschaft: W. G. Döhling, Vorsitzender; Herrn Wagner, Kassierer. Telephonanschluß des Gaus 5559, der Mitgliedschaft und des Arbeitsnachweises 4876. **Gau Posen.** Der Gau Posen hat mit dem Gauen An der Saale, Erzgebirge-Bohland, Nordwestgau, Ober-, Ost- und Südpreußen, Ostpreußen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Westpreußen Gegenleistung bezüglich des Gauszuschusses zur Arbeitslosenunterstützung am Orte mit Gültigkeit vom 1. September 1907 abgeschlossen.

Gilenburg. Der Seher Max Gholz aus Leipzig wird hierdurch aufgefordert, das der hiesiger Ortsvereinsbibliothek entnommene Buch sofort portofrei an den Kassierer Otto Bennenwig, Lorgauerstraße 57, einzusenden.

Adressenveränderungen.

Frankfurt a. M. (Schwabenmeisterverein.) Vorsitzender: Wolfgang Wist, Egenloffstraße 13, p.

Glauchau i. S. Vorsitzender: Hermann Moses, Leipzigerstraße 22; Kassierer: Max Canis, Rothenbach bei Glauchau.

Schmalldalen. Vorsitzender: C. Rosenthal.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Darmstadt i. Holfst. die Seher 1. Jos. Stadlbauer, geb. in Wien 1880, ausgel. das. 1900; war schon Mitglied; 2. Karl Küger, geb. in Teterom (Mecklenburg) 1888; ausgel. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34, p.

In Bocholt der Seher Johannes Hehr, geb. in Burg (Holfst.) 1887, ausgel. in Kunden 1907; war noch nicht Mitglied. — In Lengerich der Seher Heinrich Hoge, geb. in Lengerich 1889, ausgel. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — In Münster bei Seher 1. Jos. Schmeißer, geb. in Münster 1889, ausgel. das. 1907; 2. Magnus Widdendorf, geb. in Owerswinkel 1888, ausgel. in Waus 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In Warendorf der Drucker Heinrich Podckowsky, geb. in Warendorf 1889, ausgel. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — C. Kosmeier in Münster i. W., Magimilianstraße 34.

In Frankfurt a. M. die Seher 1. Karl Baumgärtner, geb. in Schwandheim a. M. 1889, ausgel. in Frankfurt a. M. 1907; 2. Reinhold Bittorf, geb. in Schafhausen (Rhön) 1888, ausgel. in Kaltbornheim (Thür.) 1905; 3. Ernst Günther, geb. in Buhbach 1889, ausgel. in Wibel 1906; waren noch nicht Mitglieder; 4. Jean Hächer, geb. in Othmarfingen 1846, ausgel. in Densberg 1864; war schon Mitglied. — In Kronberg i. T. der Seher Wilh. Feuring, geb. in Laasphe 1883, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — S. Braum in Frankfurt a. M., Neuhoffstraße 42, I.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß das Quittungsbuch des Druckers Karl Kraeser aus Berlin (Berlin 4024, Hauptbuchnummer 60598) gestohlen worden ist. Der Tat verdächtig ist ein Schneider Fritz Bittner. Falls versucht werden sollte, auf das Buch Berlin 4024 Reiseunterstützung zu erheben, so ist das Buch abzunehmen, der Vorgesetzte desselben aber verhaften zu lassen.

Reise. Die Herren Funktionäre werden gebeten, dem auf der Reise oder bereits in Kondition befindlichen Seher Max Fiege (Hauptbuchnummer 4336, Berlin) 3,45 Mk. auszugeben, und wird der Auszahlende gebeten, seine Adresse an den Reisekassenverwalter Fr. Wisch, Kaiserstraße 18-20, einzufenden, behufs Zurückerstattung des ausgezahlten Betrages.

Plauen i. V. Dem Drucker Alfred Driebe aus Berlin (3308 Berlin, Hauptbuchnummer 48494) ist auf der Tour Plauen-Dresden angeblich die Reiselegitimation abhanden gekommen. Diefelbe ist im Vorzeigensfalle abzunehmen u. a. an die Hauptverwaltung einzufenden. Driebe erhielt eine neue Legitimation mit der Bezeichnung „Duplikat“.

Posen. Der Seher Bruno Kunze aus Gaißichen verlor auf der Tour Posen-Frankfurt a. O. seine Legitimation. Derselben wurde ein „Duplikat“ ausgestellt und wird dessen hiemit für ungültig erklärt.

